

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	21 (1907)
<b>Heft:</b>	2-3
<b>Artikel:</b>	Drei Totenschilde im Historischen Museum zu Basel
<b>Autor:</b>	Ruegg, M.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-745079">https://doi.org/10.5169/seals-745079</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

keinen Platz in dem Regiment Roveréa geben wollen, sondern ihn anders verwendet. Möglich ist, dass eben dieser Major Pillichody, vielleicht von Wickham selber, die drei Fahnen erhielt und sie so für uns gerettet hat.

Dagegen scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass nach seiner Rückkehr jener L. G. F. Pillichody die drei Fahnen bei seiner Gegenrevolution benutzte, denn sie tragen ja die rot und schwarzen Farben, so dass die Bezeichnung des Augenzeugen sehr gut auf sie passt. Immerhin möchte ich doch erwähnen, dass sich noch 1904 im Besitz der Familie Pillichody eine andere rot-schwarze Fahne und zwar eine ältere Ordonnanzfahne (von 1742) der Stadtkompagnie von Yverdon befand!

Vielleicht fördern genaue Nachforschungen in Neuenburg die zwei oder drei Fahnen der ersten oder Legion von Kallnach zu Tage, so dass damit die Kette des Beweises geschlossen wäre!

## Drei Totenschilde im Historischen Museum zu Basel.

Von M. A. Ruegg.

(Hiezu Tafel IV.)

Die Sitte, hölzerne Totenschilde zur Erinnerung an Verstorbene gleich eigentlichen Grabdenkmälern in den Kirchen anzubringen, ist in dem Umstande zu suchen, dass in frühester Zeit über ihrer Begräbnisstätte deren Schild oder Fähnlein aufgehängt wurde. Mit dem Verfall des Rittertums und Adels, als es die nicht selten prekäre Stellung der Hinterbliebenen nicht mehr erlaubte, die Waffen selbst — die oft einen bedeutenden Geldwert repräsentierten — über den Grabstätten anzubringen, sah man sich um eine passende Nachbildung um, wobei der Schild als das besser dekorativ wirkende Stück, in Holz nachgebildet wurde. Auf diese Weise wurde auch der berechtigten Pietät um die Ahnen volle Genüge geleistet, ihr Andenken für die Nachwelt gesichert und was oft ebenso erwünscht war, die fernere Benutzung der Waffen damit erreicht.

Totenschilde und Grabfähnlein wurden aber nicht nur über den Gräbern selbst angebracht, sie finden sich auch unabhängig von denselben an den Wänden gemalt, oft auch en relief in Stein ausgehauen an Säulen, Pfeilern und Kapitellen, wo sie gleichzeitig zum Schmucke des Kirchen-Intérieurs beitragen helfen. Besonders reich an derartigen guten Beispielen ist Basel, wo in der Barfüsser-, Dominikaner-, Klara- und Martinskirche in Stein ausgehauene Schilde, vollständige Wappen aber sich in der Peters- und Martinskirche finden<sup>1</sup>. Weisen speziell die tragenden Glieder der Kirche solche heraldische Darstellungen auf, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass der Inhaber derselben ein Wohltäter, wenn nicht gar ein Mitstifter des in Frage kommenden Gotteshauses gewesen ist.

<sup>1</sup> Vgl. Herald. Archiv 1904 S. 71.

<sup>2</sup> E. A. Stückelberg, Das Wappen in Kunst und Gewerbe. § 150.

Während in Deutschland eine grosse Anzahl Totenschilde auf unsere Zeit gekommen sind<sup>1</sup>, ist die Schweiz verhältnismässig arm an solchen. Ausser den drei Basler Stücken weist nur das Landesmuseum in Zürich noch drei Totenschilde aus dem Ende des 15. Jahrhunderts auf, aus der Prämonstratenserabtei Rüti stammend.<sup>2</sup>

Das Kilchmannsche Geschlecht, dessen Träger zu Ausgang des 15. Jahrhunderts in Basel zu hohen Ehren und Ämtern gelangten, stammte ursprünglich aus dem aargauischen Städtchen Mellingen, wo dasselbe schon 1348 urkundlich erwähnt wird, und von wo sich im ersten Dezennium des folgenden Säculums Rudolf K., und ein Jahrzehnt darauf Konrad K. nach der aufblühenden Rheinstadt wandten<sup>3</sup>. Der letztere, der nachmalige Zunftmeister und Ratsherr, erhielt im September 1442 zu Tann im Elsass von König Friedrich einen Wappenbrief ausgestellt, der sich gleichfalls im Basler historischen Museum befindet und den ich hier dem genauen Wortlaut nach mitteile. Er lautet:

„Wir Friderich von gotes gnaden Romischer Kunig zu allen ziten merer des Richs, Herzog zu Osterrich zu Steir zu Kernden und zu Krain, Grave zu Tirol etc. Bekennen und tun kund offennbar mit disem brief allen den die In sehet oder horen lesen. Daz wir gutlich angesehen und betracht haben, redlichkeit Erberkeit und biderbkeit so unser und des Richs liber getruer Conrad Kilchman Burger zu Basel an Im hat. auch solich getrew und willige dienste damit Er sich uns und dem Riche in kunftigen ziten gehorsamen und untertenigen Erbeutet. Und haben Im darumb und von sundern gnaden dise nachgeschrieben Wappen und Cleynat. mit namen einen Schilt mit einen getailten Velde unden Swartz und oben weis. und unden in dem swartzen felde ein roter strich durchgat und oben in dem Weissen felde ein halber roter Leo mit usgerekter Zungen und aufgeworffen swantze. haltunde in seinen Tatzen ein weisse kirchen mit roten Ziegeln gedecket und drien swartzen krewtzen dorauf und oben auf dem Schilde einen Helm dorauf ein roter leo mit zwein aufgerekten tatzen und ausgerekter Zungen. als in dem Schilde, mit einer swartzen und roten Helmdecke. Alsdann dieselben Wappen und Cleynat in der mitte dieses gegenwurtigen briefes mit Varben und figuren eygentlicher ussgestrichen und gemalet sind. gegeben und verlihen, geben und verleichen Ime und sinen eelichen leibeserben die auch von Romischer kuniglicher machtvollkommenheit und wissentlich in crafft dieses briefes und meynen setzen und wollen daz derselb Conrad kilchman und sein eelich leibserben der obgenanten wappen und Cleynat nu furbas auf den Insigeln petschavten Cleynaten und silbergeschirr und in allen redlichen sachen und geschefften gebrochen und geniessn sullen und mogen von allermengklich ungehindert treulich und an geverde. Und dorumb so gebieten wir allen und yeglichen fursten geistlichen und weltlichen, Grafen Fryen herren Rittern und knechten, Landrichtern Vogten Landtvogten Burgermeistern Schult-

<sup>1</sup> Gerlach, Totenschilde (nur Abbildungen).

<sup>2</sup> Beschrieben und abgebildet bei Salomon Vögelin «Das Kloster Rüti» in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft. Zürich 1862, 14. Bd., 2. Heft.

<sup>3</sup> R. Wackernagel, im histor. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 258 ff.

heissen Reten Burgern erhalten persevanden Gemeinden Ambtluten und sust allen und yeglichen unsern und des heiligen Reichs undertanen und liben getruen in welichen iren wurden oder stannde die sein von Romischer kuniglicher macht ernstlich und vestiglich mit disem brief. daz si den vorgenanten Conraden Kilchman und sein eelich leibserben an den obgemelten unsern gnaden und den vorgeschriven wappen und Cleynaten nicht Irren hindern oder bekumern noch des yemand anderm ze tun gestatten Sunder In dabei von unsern wegen hant haben schutzen beschirmen und beleiben lassen. Als lieb In und ir yedem sey unser und des Richs swere ungnad zuvermeiden doch unentgolten yederman die villicht den obgerurten Wappen und Cleynaten glich furten an Iren wappen und rechten. mit urkund des briefes versigelt mit unserr kuniglichen maiestat anhangendem Insigel. Geben zu Tann. Nach Cristi gepurde viertzehenhundert Jar und darnach in dem zwayundvierzigsten Jar. an dem negsten montag nach unser liben frawen tag Nativitatis Unsers Richs im dritten Jare.“

Wie aus der detaillierten Beschreibung zu ersehen ist, haben wir es hier mit einem sog. halbredenden Wappen zu tun. Obwohl nun aber das im Wappenbrief flott gezeichnete und gemalte Wappen die Kirche in den Löwentatzen zeigt, so ist dieselbe doch bei allen übrigen auf uns gekommenen heraldischen Darstellungen mit hartnäckiger Konsequenz stets weggelassen.

Von diesem Konrad Kilchmann nun stammt der am 25. August 1450 geborene Ludwig K. ab, dessen Totenschild uns die Abbildung auf Tafel IV in prächtiger, spätgotischer Ausführung zeigt. Der Schild, 1,20 m im Durchmesser haltend, ist aus Lindenholz, polychrom und trägt am Rande die Inschrift „Anno DCCCCC XVIII Jor. Im XXIIII tag des herbst monnett starb der früm vest Ludwig Kilchman dem Godt genedig welle sin“.

Am meisten ist uns Ludwig K. durch seine Aufzeichnungen über die Ereignisse seiner Zeit in dem von ihm angelegten Schuld- oder Zinsbuch bekannt, durch die wir einen zuverlässigen Einblick in die damaligen Verhältnisse<sup>1</sup> bekommen. Von besonderm Interesse sind die darin gemachten Angaben über seine Geldgeschäfte, durch welche er zu grossem Wohlstande gelangte. -- 1468 mit Elsbeth Zscheckenbürlin, des späteren Ratsherrn und Oberstzunftmeisters Tochter, vermählt, finden wir ihn 1476 als Meister der Gesellschaft zum Greifen und im selben Jahre auch als Kriegsrat in der Schlacht bei Murten erwähnt. Welch frommen und kirchlichen Sinnes er war, zeigen die reichen Vergabungen und Jahrzeitstiftungen für seine Angehörigen in der Karthaus, im Steinenkloster und im Klingenthal, wo seine Eltern mit 2 Brüdern und 4 Schwestern bestattet lagen, und schliesslich für sich selbst zu S. Theodor, welches Kloster er zu seiner Grablege erwählte. Sein daselbst an der Kanzel prangendes Wappen weist auf ihn als Stifter hin. Er starb 24. September 1518.

Berühmter als der Vorgenannte wurde dessen Sohn, Ritter Hans Kilchmann, bekannt durch seine bewegte kriegerische Tätigkeit. 1470 geboren, hei-

<sup>1</sup> Aug. Bernoulli, Basler Chroniken VI: Die Chronik in Ludwig Kilchmanns Schuldbuch 1468—1518.

ratete er erst 17 jährig Anastasia, die Tochter des Oberstzunftmeisters Thoman Sürlin, durch welch vornehme Verbindung — die Sürlin gehörten zur Hohen Stube — er ratsfähig wurde. Eine 1496 unternommene Wallfahrt nach Jerusalem, wo selbst er am heiligen Grabe den Ritterschlag empfing, trug ihm nach erfolgter Heimkehr den Vorrang im Rate ein. — Da er keine Leibeserben hinterliess, so bestimmten 1502 Vater und Sohn ihr Stammhaus an der Rheingasse (an dem jetzt noch ihr Wappen zu sehen ist) mit ihrem Vermögen testamentarisch zu einer Pilgerherberge, die auch nach der Beiden Tode ihrem Willen gemäss eingerichtet wurde. Doch erfreute sich dieselbe keines langen Bestandes, da mit der bald darauf eingeführten Reformation, die von solch kirchlichen Institutionen nichts mehr wissen wollte, ihr Vermögen eingezogen und für anderweitige gemeinnützige Anstalten verwendet wurde. Seine Vermögensbestimmung ist umso begreifflicher, als er als weitgereister Pilger die Mühsal und Beschwerden der Wallfahrer aus eigener Anschauung kannte, war er doch, ausser nach Jerusalem, schon 1499 nach Santiago de Compostela gepilgert, im Jubeljahr 1500 nach Rom und das Jahr darauf, gemeinsam mit seinem Vater, nach Aachen.

Bald nachher, als im Frühjahr 1503 die Eidgenossen beutelustig über den Gotthard zogen und Locarno belagerten, befanden sich beim Zuzuge Basels wieder die beiden Kilchmann, und als 1507 die Tagsatzung Ludwig XII. zu seinem Zuge nach Italien 4000 Söldner bewilligte, da war es wieder Hans K., welcher über das 500 Mann zählende Basler Fählein zum Hauptmann gesetzt wurde. Entgegen dem Willen der Tagsatzungsherren, wonach der Zug nur bis Mailand gehen sollte, stimmte er mit den übrigen Hauptleuten zum Weitermarsche bis Genua, welche Stadt sie am 26. April einnahmen<sup>1</sup>.

Wegen Totschlags, begangen im September 1507 an einem seinerzeit am Mailänderzug als überzählig zurückgewiesenen Söldner, der an Kilchmann eine Entschädigungsforderung einklagte, wurde der letztere vom Rate mit ewiger Verbannung bestraft, welcher Urteilsspruch dann aber auf Verwenden seiner einflussreichen Freunde bei der Tagsatzung in eine mildere Bestrafung, eine nur 5 Jahre währende und bloss auf die Stadt und ihre Bannmeile sich erstreckende Verbannung, ermässigt wurde. Nach einem reich bewegten Leben starb er 1522 und wurde gleichfalls zu St. Theodor beigesetzt.

Sein Totenschild ist aus dem nämlichen Material wie der vorgehends beschriebene, hat 1,17 m Durchmesser und zeigt die Inschrift „Anno XV<sup>e</sup> XII uff den XXVI tag mertzen starb der streng herr hañs kilchmann Ritter dem gott gng“.

Der Helm dieses Totenschildes, jetzt stahlblau überstrichen, wies Spuren von früherer Vergoldung auf, auf welchen Umstand besonders hingewiesen sei, indem der vergoldete Helm das Abzeichen der Ritterwürde bildete.

Der Vollständigkeit halber führe ich hier noch kurz den dritten Totenschild an, der indes schon abgebildet und teilweise beschrieben worden ist<sup>2</sup>. Der-

<sup>1</sup> Wurstisen, Basler Chronik 1580, p. 500.

<sup>2</sup> von Walter-Änderegg in den Archives héraudiques, Jahrgang 1894, Nr. 33 und 34; vide auch den Artikel G. von Vivis «Peyer im Hof», ibid. Jahrgang 1895, p. 8.

selbe weist auf Niklaus Ludwig Peyer im Hof hin, 1691—1709 Probst des St. Leodegarstifts zu Luzern. Der Schild ist geviertet, im 1. und 4. Feld das Peyersche Wappen: schwarzes Mühlrad in gold, im 2. und 3. Feld dasjenige seiner Mutter Maria Exin von Rheinfelden: steh. schwarzer Bock in rot (!), während der Herzschilde das Stiftswappen aufweist: in gold drei schwarze Leoparden übereinander. Die Helmzierden zeigen rechts 2 Büffelhörner, abwechselnd schwarz und gold, ein schwarzes Mühlrad einschliessend, in der Mitte drei goldene Pfauenfedern und links einen Mannsrumpf. Als vermittelnde Unterlage von Helm und Zimier hat nur der mittlere Helm einen Wulst, indes die beiden andern die einfache Helmkrone zeigen. Die Helmdecke ist golden; unter dem Schilde ragen links, rechts und unten die Enden eines Kreuzes hervor. Über dem Ganzen ist das geistliche Rangabzeichen des Inhabers angebracht, der Protonotarshut mit je drei grünen Quasten an den beiden herabhängenden Schnüren. Doch ist hier die Hutfarbe irrtümlich rot — die Kardinalsfarbe — statt schwarz. Die Rand einfassung des Totenschildes besteht in einem goldenen Lorbeerkrantz. — Der Sitte entsprechend, wonach die höhere Geistlichkeit neben dem eigentlichen Familienwappen meist noch das der Mutter oder Grossmutter im Schilde führte, sehen wir in diesem Fall das mütterliche Wappenbild darin aufgenommen.

Nun noch einige Daten über den Eigentümer: Niklaus Ludwig Peyer im Hof entstammte dem adeligen Geschlechte der P. i. H., das ursprünglich in Schaffhausen verbürgert war, von wo es sich 1572 infolge der Reformationswirren nach Luzern wandte. Leu erwähnt seiner im „Schweizerischen Lexikon“ 1758: „Niklaus Ludwig, Pfarrer zu Willisau, hernach a. 1667 Leutpriester, 16.. Chorherr und 1690 Probst des Stifts S. Leodegarii in der Stadt Luzern und zugleich auch Bischöfl. Constanzer Commissarius.“ Die luzernische Linie der P. i. H. starb 1842 aus.

## Das älteste Basler Bischofsiegel.

Von E. A. Stückelberg.

Später als die Münzen setzen die erhaltenen Siegel der Basler Bischöfe ein. Das älteste Stück ist ein nur in einem Exemplar bekanntes Rundsiegel des Bischofs Burchard. Es ist am Fuss einer Pergamenturkunde des Klosters St. Alban, die im Urkundenbuch (I p. 11—15) veröffentlicht ist, abgebildet; ebenda (Taf. I 1), sowie im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte (I Tafel IX Fig. 1) ist dasselbe nach Gipsabgüssen photographisch reproduziert, d. h. in Steindruck und Zinkographie (Netzmanier) wiedergegeben. Auf den ersten Blick scheint dieses Siegel normal zu sein, d. h. dem Stil der Zeit zu entsprechen; in der Tat ist seine Echtheit bis jetzt m. W. noch von keiner Seite beanstandet worden. Eine genaue Untersuchung des Originals führte zu folgenden Beobachtungen. Die Siegelmasse besteht aus einem schweren und